Berlin.
Mittwoch, 12 August.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 371.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Jägerstr. 51.

Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Wer ist Herr in den Donaufürstenthümern?

Deutschland. Berlin: dänische Note vom 24. Juni; Bildung einer Finanzkommission; Ergebnißlosigkeit der Zollconferenz; die Rheinzölle. Stuttgart: Freilassung eines Flüchtlings. Gotha: die Pfingstrede des Dr. Schwarz; Maurerfest. Hannover: Assessor Bianki; der Hof und die städtischen Behörden. Oldenburg: Oberst Rosle verabschiedet.

Aus der Schweiz: Schluß der Session der Bundesversammlung; das Pappenthal; aus Neuenburg.

Großbritannien. London: die indischen Verhältnisse.

Italien. Turin: Ergreifung von Räubern; die Bestattung Eugen Sue's; die Oppositionspresse; die Subscription für die 100 Kanonen.

Amerika: die Kansas-Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Berliner Nachrichten.

Provinzial-Zeitung.

Wer ist Herr in den Donaufürstenthümern?

In einem in unserer Sonntags-Nummer auszugsweise wiedergegebenen Artikel hat die hiesige „Zeit" über das Verhalten Preußens gegenüber den Wahlen in der Moldau und der Angelegenheit der Fürstenthümer überhaupt sich dahin ausgesprochen, daß unsere Regierung bisher weder für die Vereinigung noch für die Erhaltung der Getrenntheit der Moldau und Walachei sich entschieden habe, sondern nur eine unparteiische Ausführung des Pariser Friedens verlange. Aus diesem Verlangen erklärt die „Zeit" die von den Vertretern Preußens in Konstantinopel und Bukarest in Gemeinschaft mit denen Frankreichs, Rußlands und Sardiniens jüngst gethanen Schritte, indem sie geltend macht, daß, da nach dem Friedensvertrage die in Jassy und Bukarest einzuberufenden Versammlungen „die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft darstellen sollen", die Wahlen zu derselben in voller Freiheit für alle berechtigten Wähler hätten stattfinden müssen. Der Fürst Bogorides, so wird weiter ausgeführt, habe nicht das Recht gehabt in der Weise, wie es sich wohl die Regierungen anderer Länder erlauben dürfen, mit der Wahlfreiheit umzuspringen, denn in der Moldau bestehe thatsächlich keine ordentliche „auf Grund des organischen Statuts errichtete Regierung", welche also das Recht auf die Wahlen einzuweisen besessen haben würde, sondern „nur eine interimistische Verwaltung der Pforte."

Die, diesen Gedankengange ließe sich nun unbestreitbar Folgendes als einleuchtende logische Schlußfolgerung entgegensetzen. Wenn das Recht, das Wahlergebniß durch amtliche Mittel so viel möglich herbeizuführen, zu den erklärten Regierungsrechten gehört, so würden danach freie Wahlen nur in einem regierungslosen Lande als Nothsache zugelassen sein, weil es dort an der Person zur Ausübung des Rechtes fehlen würde. Erklärt man die Moldau nicht für regierungslos, so fällt jenes Recht Demjenigen oder Denjenigen zu, welche dafür gelten die Inhaber der Regierung zu sein. Es hat danach entweder der Statthalter der Pforte die Befugniß, interimistisch die Wahlen zu beeinflussen, oder es haben, wenn man meint, daß sämmtliche Unterzeichner des Friedensvertrages bei der Regierung der Moldau mit zu reden haben und daß die Pforte nicht im vollen Sinne Herrin im Lande ist, alle sieben Mächte die Befugniß der Einwirkung. Richtige Wahlen wären danach unter allgemeiner Beeinflussung entstanden, und da nun anerkanntermaßen vor der Vollziehung der Wahlen jede der sieben Mächte so viel Einfluß ausgeübt hat, als ihr beliebte oder in ihren Kräften stand, so sind folglich die Ergebnisse so richtig wie möglich.

Doch mag die Erörterung über gute und schlechte Wahlen dahingestellt bleiben, da zwei in dem Artikel der „Zeit" berührte Punkte ungleich fruchtbareren Stoff enthalten. Es wird erstens gesagt, daß Preußen bisher weder für noch gegen die Union Partei genommen habe, sondern nur diejenige Festigkeit der Verfassung und Verwaltung der Fürstenthümer anstrebe, welche die Bürgschaft ihrer friedlichen Entwickelung und der davon abhängigen so wünschenswerthen Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen ihnen und dem Zollverein gewähren würde." Was unter dieser „Festigkeit" zu verstehen sei, wird leider nicht im geringsten angedeutet, und doch würde man erst nach einer solchen Angabe über die Ziele der preußischen Politik im Klaren sein. Das Eine ist aber dabei desto klarer, daß die übrigen Mächte nicht unter dem leitenden Gesichtspunkt der Sorge für den Zollverein die Unionsfrage ansehen, sondern unter unendlich größeren und umfassenderen. Sie werden es der höchsten Wahrscheinlichkeit nach in der Schlichtung dieser Streitfrage für jetzt nur zu einem vorläufigen Abschluß bringen, auf Grund dessen das Weitere sich entwickeln wird, bis die Frage über das Geschick der Fürstenthümer, wie man allgemein in ganz Europa überzeugt ist, aufs Neue zur Erörterung gelangt, um — in einer wohl nicht sehr fernen Zeit — eine entscheidende Lösung zu finden oder wenigstens wiederum eine andere als in unsern Tagen. Es ist daher durchaus unglaublich, daß irgend eine Regierung die anerkannter Maßen für die Machtverhältnisse aller europäischen Großmacht so wichtige Angelegenheit nur darauf ansehen könnte, ob und wie sich bei dieser Gelegenheit vortheilhafte Handelsbeziehungen auf ein Paar Jahre erlangen lassen würden. Ferner muß man sich vergewissern, ob ein Staat Aussicht auf Bestand habe, ehe man daran denken kann, mit ihm zu handeln.

Daß ein Staat heute parteilos bei der Frage, ob Union sein oder nicht sein solle, bleiben könne, ist leere Selbsttäuschung. Wenn Preußen, wie die „Zeit" behauptet, gleichgültig gegen den einen oder andern Ausgang wäre, so würde es sich folgerweise der Theilnahme an solchen Handlungen der andern Mächte zu enthalten haben, welche darauf ausgehen, die Vereinigung zu befördern. Betheiligte es sich an solchen, ohne die Union zu wollen, so würde es die Union gegen seinen Willen befördern. Der Schein der Parteilosigkeit hat nur so lange, als in der Sache die ersten vorbereitenden, eröffnenden Schritte geschahen, bewahrt werden können, von jetzt an wird mit jedem Tage die Unmöglichkeit ihn festzuhalten und die Nothwendigkeit sich zu erklären augenfälliger und zwingender. Wenn dem Friedensvertrage gemäß die europäische Kommission in Bukarest nach Anhörung der Wünsche der Bevölkerung den in Paris zu eröffnenden Konferenzen ihre Vorschläge über die neuen Einrichtungen für die Fürstenthümer machen, wenn die Vertreter der sieben Mächte in Paris für und gegen die Union in die Schranken treten und endlich einen Beschluß fassen werden, so wird es für jeden Staat unvermeidlich sein sich auszusprechen und der Parteilosigkeit öffentliches Lebewohl zu sagen.

Der „Zeit" ihrerseits wird der Abschied sicherlich sehr leicht werden, da sie von der Kraft des jetzt noch in den Fürstenthümern bestehenden öffentlichen Rechts die ungünstigste Meinung hat, die bisher von irgend einer Seite über dasselbe ausgesprochen worden ist. Das genannte Blatt spricht von einer nicht nach Maßgabe des Landesgrundgesetzes errichteten, bloß „interimistischen Verwaltung der Pforte" in der Moldau, als wenn die Regierung durch irgend ein Belieben der Pforte überwiesen worden und es schon eine ausgemachte Sache wäre, daß künftig eine andere Hand die Zügel führen wird. Leider läßt die Verfassung des Friedensvertrages namentlich in den auf die Moldau und Walachei bezüglichen Stellen im Punkte der Klarheit und Bestimmtheit sehr viel zu wünschen übrig, und die widerstreitenden Einflüsse, welche den geschraubten Text hervorgebracht haben, sind überall zwischen den Zeilen wahrzunehmen. Allein soviel ist deutlich, daß nirgends gemeint ist, daß die hergebrachten Regierungsrechte der Pforte nur noch für einige Zeit bestehen bleiben sollen, es liegen vielmehr offen folgende zwei Marksteine da. Eines Theils wird ausgedrückt, daß die Fürstenthümer fortfahren sollen, unter der Schutzherrlichkeit der Pforte zu stehen, welche Bestimmung den Ausgangspunkt für die Verhandlungen enthält, die über eine Verbesserung der bisherigen Einrichtungen zwischen den vertragschließenden Mächten in Aussicht genommen werden; und andererseits wird bestimmt, daß ein Hattischerif schließlich die neue Einrichtung der beiden Provinzen festsetzen soll. Mitten inne zwischen der Anerkennung der fortbestehenden Oberherrlichkeit und des Rechtes, die neue Einrichtung nach erfolgter freiwilliger Entschließung zu verkünden, liegt der Hinweis auf die Verbesserungen, um welche die Mächte sich im Friedens-Vertrage vorbehalten, sich zu bemühen. Natürlich hat man nicht erklären mögen oder können, daß man den öffentlichen Rechte der Fürstenthümer hiermit feierlich die Unterlage wegziehe, sondern dieses Recht bleibt das Feste und Sichere, bis es durch die neuen Gesetze, um die man sich erst bemühen will, abgeändert sein wird. Für jetzt besteht die Veränderung nur darin, daß das frühere Schutzrecht Rußlands aufgehoben ist, in Folge dessen auch das organische Statut von selber eine Veränderung erleidet, die, wie in der Natur der Dinge liegt, der Pforte zu Gute kommt. Für die Rechte der Fürstenthümer, die unangetastet bleiben, übernehmen die Mächte in ihrer Gesammtheit sofort die Bürgschaft, aber in eben demselben Artikel verzichten sie auch auf ein einseitiges Einmischungsrecht in die innere Regierung. Es fällt ihnen eine Gesammt-Bürgschaft zu, aber keineswegs eine Gesammtregierung, die „verbürgenden" Mächte werden immer sorgfältig der „oberherrlichen" entgegengesetzt.

Es ist jetzt abzuwarten und gehört noch ganz der Zukunft an, über welche und wie viele neue Gesetze ein Einverständniß zwischen den sieben Mächten sich erzielen lassen wird; so lange als man sich nicht einigt, bleibt es bei dem Rechtszustande, der durch das Fortfallen des russischen Schutzrechts entstanden ist. Daß die neuen Einrichtungen nicht etwa aus Mehrheits-Beschlüssen der Pariser Konferenz werden hervorgehen können, sondern daß dazu Einstimmigkeit erforderlich ist, bedarf kaum der Erwähnung; die näheren Anordnungen über die Fürstenthümer sind nichts als Theile des Friedensvertrages, deren Festsetzung man späterer Einigung überlassen hat; es kann daher nur in dem Sinne, wie beim Festsetzen eines Friedensvertrages überhaupt von einem gegen eine Macht auszuübenden Zwange die Rede sein, nicht aber von einer Ueberstimmung durch die Kopfzahl.

Bis jetzt ist die Pforte noch rechtmäßige und alleinige Regierung in den Fürstenthümern, und die andern Mächte sind nur Beschützerinnen derselben. Ein Einschreiten in Regierungssachen, zu welchen sich eine oder mehrere der andern Mächte berufen erachten, erfolgt nicht kraft des Friedensvertrages, sondern trotz desselben.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. August. Nachdem vor einigen Tagen die dänische Note bekannt geworden ist, welche am 24. Juni an den Gesandten in Wien gerichtet wurde, veröffentlichen nun die „Hamb. Nachr." auch die unter demselben Datum an den dänischen Gesandten am preußischen Hofe übersandte Depesche. Dem Inhalt nach kommt dies Aktenstück nun zwar auf dasselbe hinaus, doch ist es etwas länger und die Ablehnung der erhobenen Forderungen wird in noch weniger verhüllter Weise ausgesprochen. Der Wortlaut ist folgender:

„Kopenhagen, 24. Juni. In Veranlassung der an Ew. Hochwohlgeboren unterm 18. v. M. in Betreff der holsteinischen Verfassungs-Angelegenheit erlassenen Depesche hat die Königl. preußische Regierung uns durch ihren hiesigen Geschäftsträger einige Aeußerungen und Bemerkungen zugehen lassen, die in dem hier angeschlossenen, mir von dem Herrn v. Steffens abschriftlich mitgetheilten Erlaß enthalten sind.

Wie die Anlage ergiebt, hat das berliner Kabinet, nachdem etwa der diesseitigen Absicht, den holsteinischen Provinzialständen diejenigen Bestimmungen, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, vorzulegen, in Kenntniß gesetzt worden war, auch namentlich durch unsere deßfallige Mittheilung ersehen hatte, daß der Ständeversammlung vollständige Gelegenheit werde gegeben werden, sich über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz frei und ungehindert auszusprechen — zur Zeit keine Veranlassung für sich gefunden, die Angelegenheit seinerseits an den Bundestag zu bringen.

Daneben wird aber ferner bemerkt, daß die Königl. preußische Regierung — wenn auch gleich die diesseitige Depesche eine den holsteinischen Ständen zu machende Vorlage nur in Bezug auf die Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums in Aussicht stelle, ohne daß der Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie ausdrückliche Erwähnung geschehe — gleichwohl sich in der Voraussetzung berechtigt halte, daß den Ständen mit der angekündigten Freiheit der Erörterung über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz, auch die Freiheit werde gewährt werden, ihre Bedenken und ihre Anträge in Bezug auf die den Herzogthümern, resp. den Vertretern derselben, in der Gesammtstaatsverfassung zu gebende Stellung vorzubringen und ihre Rechte aus denjenigen Bewilligungen geltend zu machen, welche ihnen im Jahre 1854 nicht nur in Bezug auf die Neugestaltung der Specialverfassungen, sondern ebenfowohl auch in Bezug auf die Einfügung der Herzogthümer in die Verfassung des Gesammtstaates ertheilt worden seien.

Auf die diesen Bemerkungen und Aussührungen zu Grunde liegende Ansicht kann die Königliche Regierung um so weniger nothwendig finden, hier näher einzugehen, als sie bereits wiederholt und namentlich in ihrem Memorandum vom 20. Februar d. J. Gelegenheit gehabt hat, sich hierüber ausführlich auszusprechen. Wenn sie also bei der beabsichtigten Vorlage eines neuidirten Verfassungs-Entwurfes den holsteinischen Provinzialständen Gelegenheit geben wird, sich über Verhältnisse zu äußern, die bereits ihre Erledigung gefunden haben, so geschieht dies keineswegs in dem Glauben, einer Verpflichtung nachzukommen, sondern lediglich in der Absicht, durch einen freiwilligen Akt die entgegenkommende Gesinnung der Regierung an den Tag zu legen, wie sie auch gehofft hat, eine gleiche Gesinnung dadurch auf jener Seite hervorzurufen. Sie geht dabei selbstverständlich von der Voraussetzung aus, daß die Stände bei den bevorstehenden Berhandlungen ihre Befugnisse nicht überschreiten, vielmehr jeden Antrag vermeiden werden, welcher den Charakter eines Uebergriffes in die Kompetenz der Vertretung des Gesammtstaates oder eines andern Landestheils an sich tragen würde.

unter einander geeinigt haben, der Bruder mit dem Bruder, der Vater mit dem Sohne; dazu haben sie ihre Bauerngründe, das raisons de manjik. Schlagen sich die alten Weiber mit einander, oder hat der Schwiegervater zu freundschaftliche Beziehungen zur Schwiegertochter, dann — gehen sie in die Theilung. Nun, und — das kann nicht geduldet werden, da höhere Rücksichten der politischen Oekonomie fordern, daß die Arbeitskräfte immer mehr und mehr konzentrirt werden. Der Mushik natürlich begreift nicht, wie es Dinge auf der Erde geben kann, die sich selbst Zweck sind, und die in sich selbst Ziele finden. Er betrachtet die Sache von seinem materiellen, beschränkten, man kann sagen Dünger-Standpunkte aus; er denkt, daß hier die Rede von seinem ungeordneten Verfahren und nicht von der Arbeitskraft ist; er leitert . . . . . aber darum handelt es sich nicht. Also — es kommt zu mir ein Bauer und sagt, daß ich mich um seine Angelegenheiten bekümmern solle. Du hast ja Deinen Vorgesetzten, antworte ich ihm, geh doch zu dem Dorfältesten, zum Schreiber! — Tout cela est fait pour leur bien. Was denken Sie? Er stürzt mir zu Füßen, küßt sie mir, weint, — meiner Seel! parce que c'est un homme pourtant! „Ich bin überall gewesen", sagt er, „auf Sie hatte ich noch meine einzige Hoffnung gesetzt; nirgend finde ich Gerechtigkeit! — Nun sehen Sie, so ein Mensch begreift nicht, daß ich nicht zu dem Zweck hier sitze, um seine Bagatellen in Ordnung zu bringen. Mein Geschäft ist, sie zu regieren, Entwürfe zu machen pour leur bien, aufzumerken, daß die Maschine nicht irgendwo aus den Schienen springe: das ist meine administrative Mission. Und was geht mich da das an, ob so ein Kusjomka oder Proschka unter die Rekruten geht; ist das nicht für das Land ganz gleich, — je vous demande un peu?

„Indessen, was haben Sie denn mit dem Bauern gemacht?"

Nun, ich habe ihn fortgejagt! — Bedenken Sie doch nur, daß diese Leute noch viel zu wenig entwickelt sind, comme ils sont encore loin de pouvoir jouir des bienfaits de la civilisation. Man hat ihnen Versammlungen gestattet, man hat ihnen ein Gericht gegeben — das ist ja beinahe selfgovernment, und — er bricht doch noch zu mir heraus! Und wenn frieht

---

Skizzen aus dem Gouvernement *).

Die Unverschämten.

Vir bonus, dicendi peritus.

Wenn Ihr denkt, daß ich mich mit solchem Schmutz, avec cette canaille, befasse, so irrt Ihr Euch sehr. Das ist des Schreibers und anderer Leute Sache; das ist ihre Pflicht, und sie sind darin aufgewachsen! — Wir sind zu gut erzogen, wir haben verschiedene Wissenschaften studirt; wir bilden uns etwas darauf ein, daß bei uns Alles rein ist, wir haben geläuterte Ansichten über die Verwaltung; Ihr werdet zugeben, daß schon das einzige comme il faut uns verbietet, in den Koth hineinzugreifen. So ein Iwan Pjetrowitsch oder Feier, da ist das etwas Anderes: sie sind darin geboren, aufgewachsen! Mit uns ist das etwas Grundverschiedenes. Wir wünschen, daß selbst unsere Konduitenliste fleckenlos sei, unser Ruf ganz makellos — vous comprenez?

Ich wiederhole Euch, Ihr täuscht Euch sehr, wenn Ihr denkt, daß ich den Bauer hereinrufen und ihm eigenhändig das Fell über die Ohren ziehen werde — pfui! Ihr vergeßt, daß solcher Mensch nach Gott weiß was für Sachen riecht! Und dann will ich mich auch durchaus nicht um solche Sachen bemühen. Ich rufe ganz einfach den Schreiber oder einen anderen, et je lui dis: „mon cher, tu me dois tant et tant," und die Sache ist abgemacht. Wie er sie macht, geht mich nicht an.

Und diese Affiatinehmerei kann ich erst gar nicht leiden! die ist mir ein Greuel, pfui! Affiatik (unrechtmäßige Nebeneinkünfte) nehmen auch wieder nur die Feier's und Dratschin's; wir haben darüber eine andere Ansicht. Bei uns heißt es nicht „Affiatik", sondern „Administration"; ich fordere nur, was mir von Rechtswegen zukommt, und wie es aus ihnen herauszubringen ist, darum bekümmere ich mich nicht. Meine Pflicht ist nur, die verschiedenen Abtheilungen zu sondern, das Fahren, die Wege, die Rekrutenaushebung: tout cela dort rapporter.

Je suis un homme comme il faut und ein Kind der Jetztzeit; ich will eine gute Cigarre haben und ein gutes Glas chateau d'Yquem; — ich muß, Ihr versteht, anständig gekleidet gehen; es ist unumgänglich nöthig, daß bei mir im Hause alles comfortabel sei: le gouvernement me doit tout cela. Ich bin ein unverheiratheter Mann, j'ai besoin d'une belle; ich bin ein Mensch von höheren aufgeklärten Anschauungen, es ist nöthig, daß mein Geist nicht eingenommen, nicht von Koth beunruhigt werde, daß ich nicht mit Mangel zu kämpfen habe, denn — wie sollte ich sonst administriren? Wie kann ich mich mit verschiedenen philantropischen Projekten beschäftigen, wenn mein Geist nicht frei ist, — wenn ich immer nur daran denken soll, auf welche Weise ich meinen Magen füllen mag? — Wenn ich wahrhaft Nutzen stiften soll, muß ich heiter, munter, frisch und ohne Sorgen sein: das ist ganz einfach und verständlich. Und wenn mich das Schicksal in irgend ein abscheuliches Kreisswinkel wirft, so folgt daraus durchaus nicht, daß ich mich zu einem Zeno machen muß.

Nein, Dieu merci, heut steht man die Zenone über die Schulter an; das sind gallige, unruhige Leute; sie leiden, wissen Sie, an der Leber, und ich — Gott sei Dank — bin ein Wohlgesinnter. Entre nous soit dit: auch ein kleiner Epikurder — ich bin überzeugt, daß ohne materielle Annehmlichkeiten das Leben nichts Anziehendes bietet. Ein gutes Mittagessen, guter Wein gießen in die Seele Ruhe, geben ihr eine menschenfreundliche Stimmung und erheitern den Gedanken, Klarheit und Schärfe. Sie werden selbst einräumen müssen, daß wir mit Ihnen nicht so gut sprechen könnten, wenn wir uns wie die Fuhrknechte im Kruge mit Kohlsuppe und Grütze überladen hätten. Das würde uns ja ein Sodbrennen verursachen, was gar nicht wieder los zu werden wäre. Ist das nicht klar?

Deswegen liebe ich alles das nicht, was meine Verdauung stören und hindern kann. Was ist aber da zu thun, unaufhörlich begegnen Einem solche Sachen! Zum Beispiel heut kam des Morgens ein Bauer zu mir: sie hätten bei ihm einen Rekruten genommen, und da sie die freiwillige Theilung....

„Ach, ich bitte, ich habe schon so oft von dieser freiwilligen Theilung gehört: was hat es damit eigentlich für eine Bewandtniß?"

Freiwillige Theilung? Nun — das bedeutet, daß sie sich

---

*) Siehe Nr. 351.